



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

5 Minuten Kriminologie – Podcasts in der Lehre

Felix Bode

„PROFESSIONELL LEHREN AN DER HSPV NRW“

ONLINE-SAMMELBAND MIT
ABSCHLUSSBEITRÄGEN DES
HOCHSCHULDIDAKTISCHEN
ZERTIFIKATSPROGRAMMS DER HSPV NRW –
FORTLAUFENDE REIHE

HERAUSGEGEBEN VON
MARTIN BORNTRÄGER,
PRÄSIDENT DER HSPV NRW

2021

Abstract

An der HSPV NRW wird Kriminologie im Hauptstudium (HS) 1 und 2 gelehrt. Der Aufbau ist modular. Die in Kriminologie im HS 2 vermittelten Lehr- und Lerninhalte setzen in dem Zusammenhang die Kenntnis von Inhalten des HS 1 voraus (modularer Aufbau). Sie sind wichtig, um Lehr- und Lerninhalte der Kriminologie im HS 2 richtig zu bewerten, zu interpretieren und auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Die kriminologische Präsenzlehre im HS 2 ist aber häufig durch zeitintensive Wissensreproduktion von Inhalten des HS 1 geprägt, z. B. zu Grundlagen der Polizeilichen Kriminalstatistik. Für eine Wiederholung und Reflexion bereits thematisierter Lehr- und Lerninhalte des HS 1 werden deshalb Podcasts, als ergänzende didaktische Methode, näher fokussiert.

Inhaltsverzeichnis

1. Projektkontext.....	4
2. Projektidee Podcasts	5
3. Didaktisches Konzept	6
3.1 Rahmenbedingungen der Lehre.....	6
3.2 Podcasts als didaktische Methode	8
4. Reflexion	9
4.1 Lernerfahrungen bei der Erstellung der Podcasts	9
4.2 Evaluation zur Nutzung der Podcasts	11
5. Fazit	15
6. Podcast-Produktion	16
6.1 Vorbereitung der Podcasts	16
6.2 Durchführung der Podcasts.....	18
6.3 Veröffentlichung der Podcasts.....	19
7. Literaturverzeichnis.....	22
8. Abbildungsverzeichnis	23
9. Anhang.....	24
A. Detailliertes Nutzungsverhalten (Datensatz)	24
B. Detaillierte Einschätzung zur Förderlichkeit (Datensatz).....	24
C. Fachliche Fragen.....	25

1. Projektkontext

Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst (Bachelor of Arts) wird an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) angeboten. Zielgruppe sind Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter (Fachbereich Polizei). Der Studiengang gliedert sich, neben Trainings- und Praxismodulen, in das Grundstudium (GS) sowie das Hauptstudium (HS) 1 bis 3. Im HS 1 und im HS 2 wird in den Teilmodulen 1.3.2 „Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention“ (vgl. FHöV NRW 2019, S. 58f.) und 2.1.2 „Täter, Opfer und Prognosen“ (vgl. FHöV NRW 2019, S. 71f.) Kriminologie gelehrt. Während im HS 1 im Teilmodul 1.3.2 das Fachgespräch als Leistungsnachweis herangezogen wird (vgl. FHöV NRW 2019, S. 56), ist dies im HS 2 im Teilmodul 2.1.2 die sog. Aktenbearbeitung (Klausur) oder aber – nach Entscheidung des Fachbereichsrates Polizei – erneut das Fachgespräch (vgl. FHöV NRW 2019, S. 69).

Die im HS 2 vermittelten kriminologischen Inhalte bauen hierbei in hohem Maße auf den bereits thematisierten Lehr- und Lerninhalten des HS 1 auf. Die umfassende Kenntnis von Grundlagen der Kriminologie ist folglich Voraussetzung, um die kriminologischen Inhalte im HS 2 richtig zu bewerten, zu interpretieren und auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Das Präsenzstudium mit 36 Lehrveranstaltungsstunden im HS 2 (vgl. FHöV NRW 2019, S. 72) bietet allerdings kaum Möglichkeiten, wesentliche Lehr- und Lerninhalte aus dem HS 1 in Kriminologie erneut zu reflektieren, sodass die Studierenden diese Inhalte selbstständig und mit eigens gewählter Schwerpunktsetzung wiederholen müssen. Erschwerend kommt für viele Studierende hinzu, dass der im HS 1 erfolgte Leistungsnachweis des Fachgesprächs in den Fächern Führungslehre, Kriminologie und Psychologie per Zufallsauswahl erfolgt (vgl. FHöV NRW 2018, S. 1). Das bedeutet, dass nicht alle Studierenden auch tatsächlich in Kriminologie geprüft werden (bzw. wurden) und so möglicherweise bereits frühzeitig andere Lernschwerpunkte gesetzt haben. Eine veränderte Lernschwerpunktsetzung im HS 1 verschärft aber zusätzlich die zuvor beschriebene Problematik, wonach die umfassende Kenntnis von kriminologischen Grundlagen aus dem HS 1 Voraussetzung für die Lern- und Lehrinhalte der Kriminologie im HS 2 ist. Die kriminologische Präsenzlehre im HS 2 ist deshalb häufig durch zeitintensive Wissensreproduzierung der Inhalte des HS 1 geprägt und verkürzt dadurch die ohnehin schon wenigen vorhandenen Lehrveranstaltungsstunden im HS 2.

Im Zusammenhang mit dem Transfermodul des hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramms „Professionell lehren an der HSPV NRW“ soll der vorgenannte Problemaufriss dazu genutzt werden, eine mögliche Veränderung und Verbesserung der Lehre, wie auch des studentischen Lernens, in diesem Spannungsfeld von Lehr-, Lern- und Prüfungsinhalten zu bewirken.

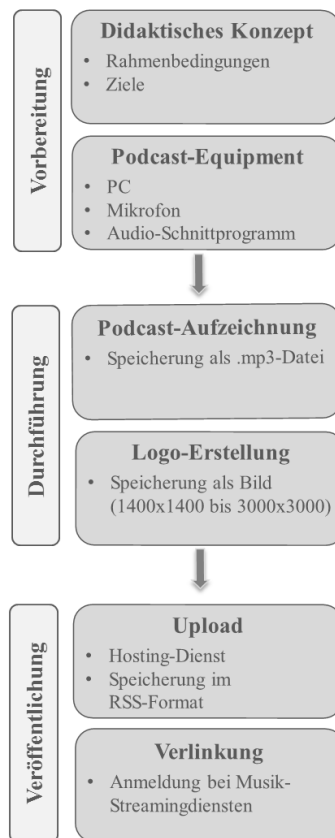
2. Projektidee Podcasts

Podcasts sollen an dieser Stelle eine solche Verbesserung der Lehre und des studentischen Lernens anbieten. Bei einem Podcast handelt es sich um eine internetbasierende „Radiosendung“, deren Ursprungsidee darin liegt, Alternativen (in Form von Audiodateien) zu textbasierten Veröffentlichungen im Internet zu publizieren (vgl. Bastiaens 2011, S. 84f.).

Bislang wurden weder an der HSPV NRW noch sonst im deutschsprachigen Raum fachliche (wissenschaftliche) Podcasts im Bereich der Kriminologie veröffentlicht (Stand Februar 2021) Es finden sich lediglich allgemein wissenschaftliche Podcasts (vgl. beispielsweise Fietze & Matiaske 2009 oder Schmidt 2008). Die Nutzung von Podcasts, als zusätzliche didaktische Methode zur Wiederholung und Reflexion thematisierter Lehr- und Lerninhalte aus dem Studium, war innovativ und sollte als Projektidee näher fokussiert werden. Konkret wurden, mit Blick auf den dokumentierten Problemaufriss, Podcasts für Studierende im HS 2 erstellt, welche die kriminologischen Inhalte des HS 1 wiederholen und reflektieren, um so perspektivisch ein besseres Verständnis, eine bessere Anwendung und eine bessere Beurteilung von Lehr- und Lerninhalten des HS 2 in Kriminologie zu gewährleisten. Ein möglicher Ablaufprozess¹ zur Erstellung von Podcasts für die Lehre, auf den sich nachfolgend insbesondere in Teil B bezogen wird, ist Abb. 1 zu entnehmen:

¹ Alternativ wäre auch eine Unterteilung in Pre-Produktion, Produktion und Post-Produktion/Veröffentlichung möglich.

Abb. 1 Podcast-Prozess (Quelle: Eigene Darstellung)



3. Didaktisches Konzept

3.1 Rahmenbedingungen der Lehre

Das Teilmodul 2.1.2 „Täter, Opfer und Prognosen“ im HS 2 ist dem Modulabschnitt 2.1 zugeordnet (vgl. FHöV NRW 2019, S. 69). Es umfasst 36 Lehrveranstaltungsstunden (27 Zeitstunden) sowie 30 Stunden Selbststudium (vgl. FHöV NRW 2019, S. 72). Die Kompetenzziele werden hierbei wie folgt in den Modulbeschreibungen formuliert:

„Die Studierenden sind in der Lage,

1. den Opferschutz als polizeiliche Kernaufgabe zu bewerten.

2. aktuelle Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität zu interpretieren.

3. die Bedeutung aktueller kriminologischer Entwicklungen für die polizeiliche Aufgabenbewältigung zu skizzieren.

4. Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität zu bewerten.

5. Tätertypologien zu beschreiben.

6. Grundlagen der Individualprognose auf konkrete Sachverhalte anzuwenden.“ (ebd.).

Die Hierarchisierung von kognitiven Lernzielstufen ist demnach, je nach Lehr- und Lerninhalt des Teilmoduls, sehr unterschiedlich und reicht von

- Stufe 1: Wissen („Tätertypologien zu beschreiben“),
- über Stufe 2: Verstehen („polizeiliche Aufgabenbewältigung skizzieren“),
- bis zu den Stufen 3: Anwenden („Ursachen der Kriminalität zu interpretieren“) und
- 4: Beurteilen („den Opferschutz als polizeiliche Kernaufgabe zu bewerten“).

Für die Lehre werden deshalb den Lehrenden Hinweise zu den Modulbeschreibungen zur Verfügung gestellt (vgl. FHöV NRW 2014). Sie dienen der unterstützenden Einordnung und Gewichtung der jeweiligen Kompetenzziele sowie Inhalte und bilden eine Art Klassifikationsschema (Taxonomie). In diesem Kontext sind für das Teilmodul 2.1.2 im HS 2 beispielsweise für den Opferschutz acht Lehrveranstaltungsstunden (mit einer Lernzielstufe von 4) vorgesehen, während für die Beschreibung der Tätertypologien lediglich zwei Lehrveranstaltungsstunden (mit einer Lernzielstufe von 1) vorgesehen sind (vgl. FHöV NRW 2014, S. 7ff.). In den Hinweisen sind ebenfalls Bemerkungen enthalten, die auf andere Teilmodule aus dem HS 1 verweisen, wie beispielsweise der Verweis auf „Dunkelfeld“ und „Anzeigeverhalten der Bevölkerung“ des Teilmoduls 1.3.2 beim Lehr- und Lerninhalt zum Opferschutz (vgl. FHöV NRW 2014, S. 7). Der im ersten Kapitel (Projektkontext) beschriebene Problemaufriss entfaltet mit diesen dokumentierten Querverweisen somit auch formelle Natur. Für ein mögliches Bindeglied wurden an dieser Stelle Podcasts als didaktisch geeignet eingestuft, insbesondere zur Wiederholung und Reflexion bereits thematisierter Inhalte aus dem Studium.

3.2 Podcasts als didaktische Methode

Podcasts bieten im Rahmen der Lehre die Möglichkeit, vonseiten der Lehrenden, neue wie auch alte Studieninhalte zu thematisieren.² Das Informationsangebot kann auf diese Art und Weise (digital) ergänzt werden. Eine Wissensreflektion wird ermöglicht. Im Interesse einer möglichen Verbesserung der Lehr- und Lernsituation in den kriminologischen Teilmodulen 1.3.2 und 2.1.2 der HSPV NRW wurden deshalb in diesem Konzept Podcasts favorisiert, die wesentliche Inhalte aus dem HS 1 zunächst aufgegliedert nach den jeweiligen Lehr- und Lerninhalten des Teilmoduls 1.3.2 wiederholen. Gleichzeitig wurden, um einen einseitigen auditiven Lehrkonsum (Lehrende[r] → Studierende) auszuschließen, Reflexions- und Transferfragen mit den Podcasts verbunden (Lehrende[r] → Studierende → Lehrende[r]). Diese Reflexions- und Transferfragen waren Teil des Selbststudiums bzw. wurden während der Lehre im HS 2 in Kriminologie entsprechend implementiert. Mit Blick auf eine möglichst hohe Akzeptanz und Annahme eines wissenschaftlichen (kompakten) Podcasts wurden ferner fünf Minuten als maximale Podcastlänge favorisiert. Die Inhalte der Podcasts sollten dabei zu keinem Zeitpunkt einen Anspruch auf inhaltliche Vollständigkeit erheben. Das bedeutet, dass kriminologische Inhalte nur in Ansätzen erläutert und wiederholt werden konnten und Studierende eine weitere Vertiefung der Inhalte selbst vornehmen mussten.

Für das Konzept von „5 Minuten Kriminologie – Podcasts in der Lehre“ sind folgende Lehrziele entwickelt worden:

1. Die Studierenden reproduzieren bekanntes Wissen des HS 1, indem sie die Inhalte des zuletzt gehörten Podcast in der darauffolgenden Lehrveranstaltungsstunde schildern (Stufe 1: Wissen).
2. Die Studierenden ordnen das wiederholte Wissen den Inhalten des HS 2 zu, indem sie in der folgenden Lehrveranstaltungsstunde inhaltliche Parallelen begründen (Stufe 2: Verstehen).

Höhere Lehrzielstufen, aus den Bereichen Anwenden und Beurteilen, wurden nicht verfolgt, da mit der selbst gewählten Podcastlänge von fünf Minuten der Anteil an zu wiederholenden Lehr- und Lerninhalten zeitlich beschränkt ist. Darüber hinaus sollten

² Weitere didaktische Einsatzszenarien für Podcasts an der HSPV NRW wären darüber hinaus auch Vor- und Nachbereitungen von Präsenzveranstaltungen („Flipped Classroom“), Experteninterviews, studentische Podcasting-Projekte oder gezielte Prüfungsvorbereitungen (Fall-simulierte Fachgespräche oder Fallbearbeitungen mit Darstellungen von „Musterlösungen“).

mit den Podcasts auch zu keinem Zeitpunkt die klassische Lehre oder das Selbststudium ersetzt werden. Sowohl die Lehre wie das Selbststudium stehen didaktisch unabhängig von den erstellten Podcasts. Letztere sollten lediglich der Wiederholung und Reflexion dienen, um auf diese Art und Weise als Bindeglied zwischen kriminologischen Inhalten des HS 1 und HS 2 zu fungieren und die bereits zuvor dokumentierte Lernproblematik zu entschärfen.

4. Reflexion

4.1 Lernerfahrungen bei der Erstellung der Podcasts

Die Erstellung der Podcasts war zeitintensiv. Für jeden fünfminütigen Podcast musste ungefähr eine Stunde aufgewendet werden. In diesem Zusammenhang war vor allem die Vorarbeit der gedanklichen Reduktion vorhandener Lehr- und Lerninhalte aus dem HS 1 zeitaufwändig, ebenso wie die Skizzierung der Podcast-Rede (Erstellung eines Sprecher-Manuskriptes mit Fokus auf einen strukturierten Textaufbau, Verständlichkeit und kurzen Sätzen). Bis zum Ende des HS 2 konnte hier auch keine wesentliche Zeitoptimierung erreicht werden. Das Schneiden der Audiodatei wurde dagegen im Laufe der Zeit durchweg routinierter, sodass gegen Ende des HS 2 keine größeren Schwierigkeiten mehr auftraten und der zeitliche Ablauf geringer wurde. Am Anfang häufiger auftretende Versprecher während der Aufzeichnung wurden im Laufe der Zeit immer weniger (was möglicherweise auf eine gewisse Gewöhnung und Routine an die Aufzeichnungen zurückzuführen sein könnte). Gleiches war bei der anfänglich häufiger vorkommenden fehlerhaften Stimmbetonung zu verzeichnen. Störgeräusche während der Podcast-Aufzeichnung wurden im Laufe der Zeit durch Terminplanung gezielt vermieden.

Neben den zuvor dargelegten Lernerfahrungen bei der Erstellung der Podcasts war die größte Herausforderung das Hören der eigenen Stimme, vor allem bei dem sich immer wiederholenden Schneiden und Abspielen einzelner Audiosequenzen. Die eigene Stimme klang auf den Aufzeichnungen akustisch wesentlich höher. Ein Gewöhnungseffekt an die eigene Stimme in den Podcasts ist bis zum Ende der Erstellung der Podcasts nicht vollständig eingetreten.

Die Mitteilung an die Studierenden, dass ab dem 01.02.2020 fünfminütige Podcasts bei *Spotify*³ wie auch bei *Apple Podcasts* verfügbar sind, um so bekanntes Wissen aus dem HS 1 in Kriminologie zu reproduzieren (erstes Lehrziel), wurde durchweg positiv aufgenommen. Kritische Stimmen, die beispielsweise eine höhere oder zusätzliche Lernbelastung befürchteten, waren nicht zu verzeichnen. Die Ankündigung der Podcasts erfolgte mündlich in einer Lehrveranstaltungsstunde und wurde parallel als Information (PDF-Datei) auf der hochschulinternen Lernplattform ILIAS hochgeladen.

Mit Blick auf das zweite Lehrziel, dass Studierende das wiederholte kriminologische Wissen den Inhalten des HS 2 zuordnen können, wurden Reflexions- und Transferfragen im Rahmen des Selbststudiums mit den Podcasts verbunden. Die erste Reflexionsfrage lautete z. B.: „*Wo sehen Sie Parallelen in der Diskussion zum Verbrechensbegriff (HS 1/Podcast) und der Viktimologie (HS 2)?*“.⁴ Die Präsentation der Fragen erfolgte ebenfalls mündlich in der Lehrveranstaltungsstunden und wurde, wie zuvor die Ankündigung der Podcasts, parallel als Information auf der hochschulinternen Lernplattform ILIAS hochgeladen. Die Reflexions- und Transferfragen erfuhren keine Kritik. Die Beantwortung der Fragen erfolgte immer im Anschluss an einen Podcast in der darauffolgenden Lehrveranstaltungsstunde. Teilweise erfolgte die Beantwortung während der Corona-Pandemie auch online. Sämtliche Fragen wurden von allen Studierenden in der Lehre beantwortet und in diesem Zusammenhang auch kritisch diskutiert. Mit der siebten Podcast-Folge wurde zudem eine stärkere Verbindlichkeit in das Hören der Podcasts und das Reflektieren der Inhalte implementiert. Die Reflexionsaufgaben wurden dahingehend geändert, dass beispielsweise in das ILIAS Forumsbeiträge durch jeden Studierenden erstellt oder kommentiert werden mussten. Die Ergebnisse der mündlichen wie auch schriftlichen Diskussion waren sehr positiv. Die Art und Weise der Umsetzung der Reflexion und des Transfers kann insofern als sinnvoll bewertet werden. Die stärkere Verbindlichkeit hatte zudem zur Folge, dass die Podcasts ab der siebten Folge verstärkt genutzt (gehört) wurden (vgl. Abb. 2).

³ Die Nutzung von *Spotify* ist grundsätzlich kostenlos, enthält allerdings Werbung. Ferner ist bei einer kostenlosen Nutzung von *Spotify* die Reihenfolge der erstellten Podcast-Folgen nicht frei wählbar. Dies wurde von den Studierenden allerdings nicht bemängelt, da fast ausschließlich alle Studierenden über ein entsprechend günstiges Studenten-Abonnement verfügten.

⁴ Die komplette Auflistung der fachlichen Fragen ist dem Anhang dieser Dokumentation zu entnehmen.

4.2 Evaluation zur Nutzung der Podcasts

Kontext der Evaluation:

„Evaluation ist die systematische Untersuchung der Güte oder des Nutzens eines Evaluationsgegenstands“ (DeGEval 2016, S. 25). Die hier durchgeführte Evaluation zur Nutzung der Podcasts „5 Minuten Kriminologie“ wurde als einfache Lehrevaluation geplant und umgesetzt. Das bedeutet, dass lediglich im Anschluss an das Hören der Podcasts bzw. am Ende des HS 2 Informationen zur Häufigkeit der Nutzung und der individuell eingeschätzten Förderlichkeit erhoben wurden. Umfangreichere Erhebungen zu demografischen Angaben der Studierenden oder komplexere Auswertungen von Rückmeldungen, z. B. für Korrelationen (Zusammenhangsmaße) zwischen der Häufigkeit einer Nutzung und der individuell eingeschätzten Förderlichkeit, waren nicht Ziel und Gegenstand dieser Evaluation. Der Fokus des Vorhabens lag zunächst auf der Prüfung einer grundlegenden Möglichkeit und Nutzung von Podcasts in der Lehre. Eine Vertiefung der Nützlichkeit wäre perspektivisch aber durchaus wertvoll, um zukünftige Podcasts möglicherweise präziser und besser ausgestalten zu können.

Durchführung der Evaluation:

Die Podcasts wurden, mit Bezug zur Häufigkeit der Nutzung und zur individuell eingeschätzten Förderlichkeit, evaluiert. Die Fragen zur Häufigkeit der Nutzung wurden in jeder Lehrveranstaltungsstunde gestellt, die Frage zur Förderlichkeit dagegen nach Ende der letzten Podcast-Folge. Hintergrundüberlegungen dieser Vorgehensweise waren, dass durch die Fragen zur Häufigkeit der Nutzung zum einen möglicherweise eine höhere Nutzung der Podcasts durch die Studierenden während der Vorlesungszeit erreicht werden könnte, zum anderen eine Abschätzung des Nutzungsverhaltens im Zeitverlauf möglich wäre. So war anfänglich beispielsweise nicht auszuschließen, dass die Nutzung der Podcasts im Rahmen der Lehre zu Beginn, mit ihrem neuen innovativen Element, höher liegt als wie gegen Ende des HS 2.

Die Frage zur Nutzung der Podcasts lautete:

- *„Haben Sie den letzten Kriminologie-Podcast“ gehört?“⁵*

⁵ Anmerkung: Je nach Planung der Kursstunden kam es vor, dass teilweise nicht jede Woche eine Kriminologie-Vorlesung stattfand. In diesen Fällen wurden die Fragen leicht abgeändert und konkret auf den Podcast-Inhalt bezogen. Eine individuelle Zuordnung wurde so möglich.

Die Frage (Aussage) zur Einschätzung der Förderlichkeit lautete:

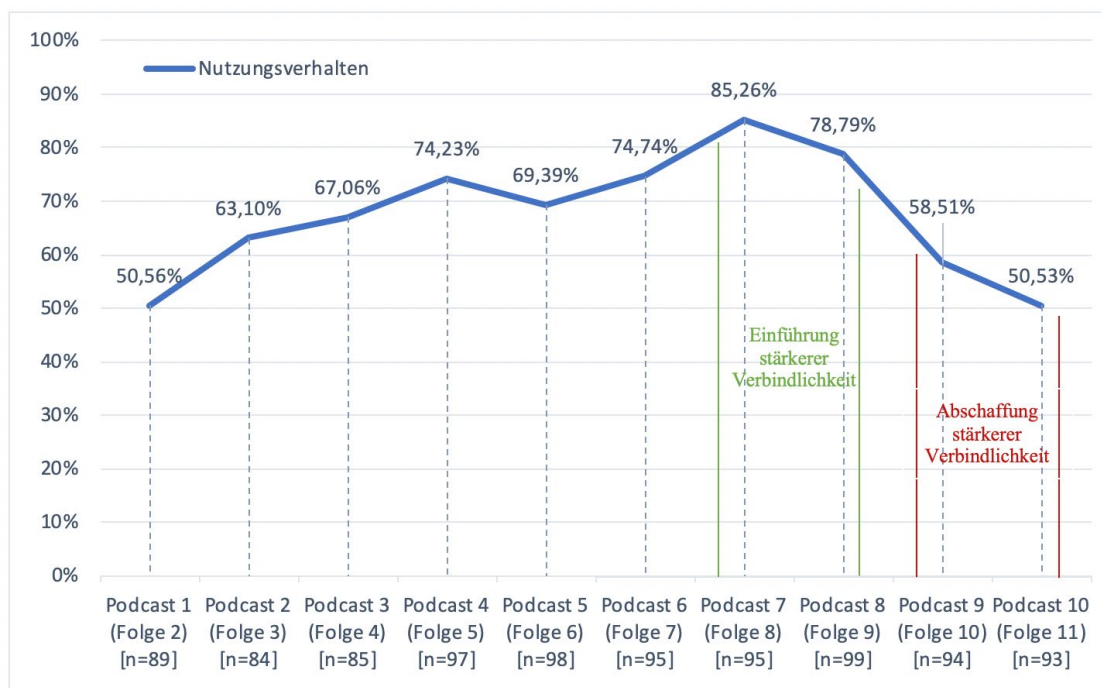
- „Ich kann die HS-2-Inhalte, durch die Wiederholung des HS 1 in Podcasts, besser verstehen.“

Die Evaluation wurde in fünf Kursen mit insgesamt 100 Studierenden⁶ durchgeführt. Es handelte sich um eine Vollbefragung. Die Befragung wurde anonym über Mentimeter⁷ realisiert. Antwortmöglichkeiten zur Frage der Einschätzung der individuellen Förderlichkeit wurden an die Ordnung für Evaluation der Studiengänge an der FHöV NRW angelehnt (vgl. FHöV NRW 2015, S. 6). Das heißt, es waren im Rahmen der Einschätzung fünf Antwortalternativen von „trifft voll zu“ bis „trifft gar nicht zu“ möglich.

Ergebnisse der Evaluation:

Die Ergebnisse der Evaluation zum Nutzungsverhalten in allen Kursen sehen wie folgt aus:

Abb. 2 Nutzungsverhalten (Quelle: Eigene Darstellung)⁸



⁶ Die Kurse hatten „Stärken“ von tatsächlich 15, 19, 21, 22 und 23 Studierenden.

⁷ Mentimeter kann über die Webseite www.mentimeter.com erreicht werden.

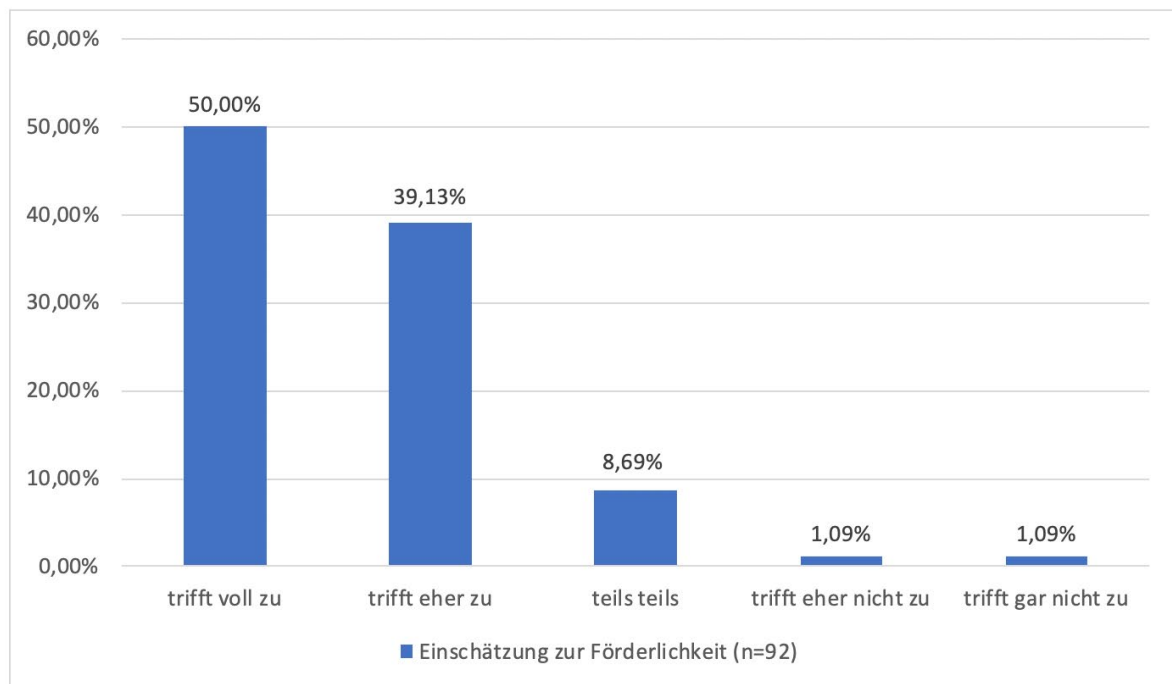
⁸ Detailliertere Angaben zum Datensatz sind dem Anhang dieser Dokumentation zu entnehmen.

Der Abb. 2 ist zu entnehmen, dass das Nutzungsverhalten kontinuierlich mit der Anzahl der Podcast-Folgen stieg.⁹ Die Nutzung der Podcasts lag durchschnittlich bei 67,22%. Mit der Einführung einer stärkeren Verbindlichkeit im siebten und achten Podcast, bei dem die Studierenden verpflichtende Rückmeldungen in Form eines Forumsbeitrages leisten mussten, wurde (erwartungsgemäß) das Nutzungsverhalten noch einmal gesteigert. Zwecks Prüfung, ob das Nutzungsverhalten wieder abnimmt, wenn eine Abschaffung stärkerer Verbindlichkeit erfolgt, wurde dies entsprechend mit dem neunten und zehnten Podcast getestet. Die Angaben zum Nutzungsverhalten spiegeln hier den bereits vermuteten Effekt wider: Die Abschaffung einer stärkeren Verbindlichkeit führt zu einer Abnahme im Nutzungsverhalten. Abschließend ist anzumerken, dass in den Lehrveranstaltungsstunden nicht immer alle Studierenden anwesend waren, sodass sich die prozentuale Angabe der Nutzenden immer nur auf die tatsächlich befragte Anzahl Studierender beziehen kann ([n]). Ob nicht anwesende Studierende den Podcast dennoch gehört haben, ist nicht abbildbar.

Die Ergebnisse zur (Selbst-)Einschätzung der Förderlichkeit in Abb. 3 dokumentieren deutlich, dass 50% der befragten Studierenden eine Nutzung von Podcasts als voll bzw. 39,13% als eher lernförderlich ansehen. Lediglich 8,69% (n=8) der Studierenden schätzen die Förderlichkeit als durchschnittlich ein („teils teils“) und nur jeweils 1,09% (n=1) halten die Förderlichkeit für eher nicht oder gar nicht gegeben. Der weitaus überwiegende Teil der befragten Studierenden war folglich der Ansicht, dass die Nutzung von Podcasts in der Kriminologie lernförderlich ist.

⁹ Podcast 0 ist ein Begrüßungs- und Vorstellungspodcast. Dieser heißt technisch bedingt „Folge 1“ und wurde nicht evaluiert.

Abb. 3 *Einschätzung der Förderlichkeit¹⁰ (Quelle: Eigene Darstellung)*



Die Ergebnisse der Evaluation dokumentieren damit insgesamt, dass die Nutzung von Podcasts im Bereich der Kriminologie, als zusätzliche didaktische Methode zur Wiederholung und Reflexion bereits thematisierter Lehr- und Lerninhalte aus dem Studium, durchaus didaktisches Potenzial beinhaltet. Inhalte aus dem HS 1 können auf diese Art und Weise wiederholt und reflektiert werden. Studierende waren in der Lage, kriminologische Lehr- und Lerninhalte des HS 1 zu reproduzieren, indem sie in den sich anschließenden Lehrveranstaltungsstunden den Inhalt des Podcast schilderten und über die mit dem Podcast verbundenen Reflexions- und Transferfragen entsprechende inhaltliche Parallelen zum HS 2 in Kriminologie begründeten. Darüber hinaus wurde immer wieder von den Studierenden geäußert, dass sie sich die Podcasts direkt zusammen mit kriminologischen Unterlagen aus dem HS 1 angehört haben, auch wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die dauerhafte Verfügbarkeit (jederzeit abrufbar) besondere Lernflexibilität gewährleistet. Die Thematisierung der zeitlichen Flexibilität und Unabhängigkeit war immer wieder Gegenstand von Diskussionen in allen fünf betreuten Kursen.

¹⁰ Detailliertere Angaben zum Datensatz sind dem Anhang dieser Dokumentation zu entnehmen.

Ausblick:

Die dargestellten Befunde der Evaluation zur Nutzung von Podcasts in der kriminologischen Lehre lassen sich sicherlich, mit Blick auf ähnliche Strukturen anderer Fächer, wie z. B. Kriminalistik, Psychologie oder Soziologie, auch auf diese übertragen. Für eine nachhaltige Sicherung könnten die hier dokumentierten Befunde (Konzept) durchaus anderen Lehrenden helfen, systematisch eigene wissenschaftliche Podcasts zu erstellen. Der Beitrag wurde deshalb auch bewusst detailliert in der technisch-methodischen Ausgestaltung beschrieben (Teil B – Methodische Realisierung), sodass er wie eine kurze Betriebsanleitung für den Bereich wissenschaftlicher Podcasts genutzt werden kann. Darüber hinaus wäre es mit Blick auf die starke Praxisausrichtung der HSPV NRW durchaus denkbar, zukünftig fächerübergreifend Podcasts zu produzieren, beispielsweise einen Psychologie-Kriminologie-Podcast, indem sich ein Lehrender oder eine Lehrende aus dem Fach Psychologie und ein Lehrender oder eine Lehrende aus dem Fach Kriminologie gemeinsam über polizeirelevante Themen unterhalten und so die inhaltlichen Überschneidungen der Fächer sowie die Praxisrelevanz für den Polizeivollzugsdienst deutlich machen.

5. Fazit

Zusammenfassend lässt sich mit Blick auf die Erstellung von Podcasts und den Ergebnissen der Evaluation feststellen, dass so eine Verbesserung der Lehr- und Lernsituation in den kriminologischen Teilmodulen 1.3.2 und 2.1.2 der HSPV NRW möglich ist. Wesentliche Lehr- und Lerninhalte des HS 1 in Kriminologie konnten auf diese Art und Weise wiederholt werden. Einseitiger auditiver Lehrkonsum wurde dahingehend vermieden, dass Reflexions- und Transferfragen mit den Podcasts verbunden wurden. Diese hatten gleichzeitig das didaktische Ziel, wiederholtes Wissen von den Studierenden gezielt kriminologischen Inhalten des HS 2 zuzuordnen und auf diese Art und Weise das Verständnis zu fördern. Die Nutzung der Podcasts lag mit durchschnittlich 67,22 % auf relativ hohem Niveau. Die Ergebnisse zur Einschätzung der Förderlichkeit zeigen ferner, dass die meisten Studierenden der Meinung waren, dass Ihnen die Podcasts helfen, das HS 1 in Kriminologie zu wiederholen und die kriminologischen Lehr- und Lerninhalte im HS 2 durch die Wiederholung besser zu verstehen. Eine Länge von fünf Minuten hat sich bei den Podcasts im Kontext von Aufwand und Nutzen als gut erwiesen.

Die Nutzung von Podcasts in der Lehre, als zusätzliche didaktische Methode, ist vielversprechend. Für den Bereich der Kriminologie und die besondere Konstellation der Lehr- und Lerninhalte des HS 1 und HS 2 bieten sie eine gute Möglichkeit zur Wiederholung und Reflexion. Wünschenswert wäre es zukünftig, um dieses Forschungsdesiderat zu schließen, auch in anderen Bereichen der Lehre an der HSPV NRW entsprechende Podcasts zu erproben.

6. Podcast-Produktion

6.1 Vorbereitung der Podcasts

Die Erstellung von Podcasts erfordert grundsätzlich Vorbereitungsmaßnahmen größerer Natur. Zunächst ist für die Erstellung entsprechend technisches Equipment erforderlich. Dies beinhaltet im Wesentlichen:

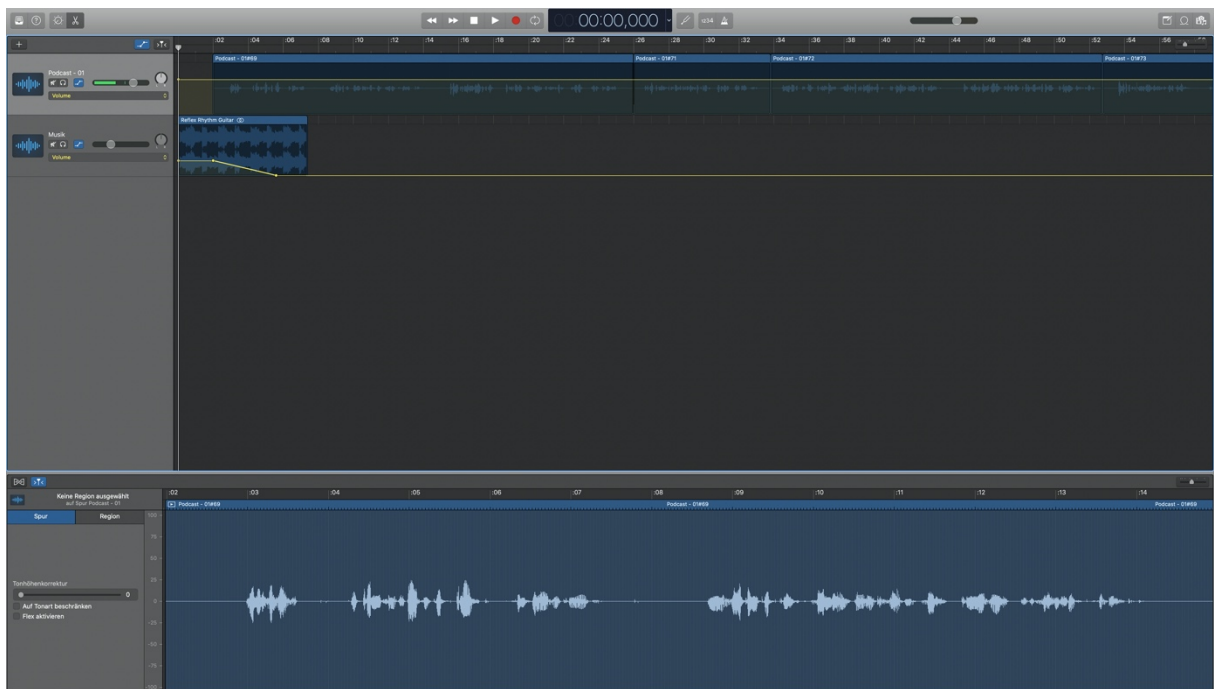
- PC
- Mikrofon
- Audio-Schnittprogramm

Für die Erstellung der Podcasts wurde ein Apple iMac mit dem Betriebssystem macOS Catalina 10.15.3 genutzt. Ferner wurde, da gängig integrierte Mikrofone in PCs keine gute Aufnahmequalität gewährleisten können, ein Mikrofon der Firma Samson (Modell: Meteor) genutzt (vgl. Abb. 4). Dieses ist für ca. 50,00€ im Fachhandel zu erwerben. Als Audio-Schnittprogramm wurde das kostenlos im Betriebssystem von macOS Catalina zur Verfügung gestellte Programm GarageBand genutzt (vgl. Abb. 5).

Abb. 4 Mikrofon Samson Meteor (*Quelle: Eigene Darstellung*)



Abb. 5 Audio-Schnittprogramm GarageBand (Screenshot) (*Quelle: Eigene Darstellung/Screenshot*)



6.2 Durchführung der Podcasts

Für die Zielerreichung einer Reproduktion bekannten Wissens des HS 1 wurden zunächst wesentliche Inhalte des kriminologischen Teilmoduls 1.3.2 identifiziert, indem solche Lehr- und Lerninhalte ausgewählt wurden, die grundsätzlich eine hohe Lernzielstufe haben (3 oder 4) sowie solche, die in den Hinweisen zu den Modulbeschreibungen Querverweise aufweisen.

Die auf diese Art und Weise identifizierten Inhalte wurden anhand bereits vorhandener Vorlesungsfolien soweit reduziert, dass ein 5-Minuten-Podcast zum jeweiligen Thema realistisch ist. Durch Pretests (Probeaufnahmen) wurde die anvisierte Minutenlänge erreicht. Diese zunächst als einfach eingeschätzte Reduktion erwies sich allerdings beim tatsächlichen Reduzieren als schwierig. Grundsätzlich waren alle Probeaufnahmen anfänglich zu lang und mussten anschließend gekürzt werden. Diese Herausforderung beim Produzieren war durchweg bei sämtlich erstellten Podcasts vorhanden. Vereinzelt wurden deshalb auch mehrere 5-Minuten-Podcasts zu einem Themenschwerpunkt erstellt, da sich manche Lehr- und Lerninhalte auch in den Vorlesungen über mehrere Stunden erstrecken, z. B. die Thematisierung der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Grundlegend wurden in allen erstellten Podcasts theoretische Inhalte mit praxisnahen beziehungsweise den Studierenden naheliegenden Beispielen erläutert. Diese Beispiele wurden allerdings so allgemein gewählt, dass die Podcasts – bei möglicher, positiver Evaluation – auch für Studierende nachfolgender Einstellungsjahrgänge potenziell genutzt werden können. Beispiel: Die Schilderung der Arbeit eines ermittelnden Tatort-Kommissars wurde zur exemplarischen Unterstützung der Darstellung eines Kriminalisten genutzt. Bezüge zu aktuellen Spielfilmhelden oder Akteuren aus derzeit beliebten Fernsehserien wurden bewusst nicht genutzt, da dies bereits im Laufe weniger Monate der Wandlung unterliegen kann. Ideen und Beispiele dieser Art wurden aber in den Lehrveranstaltungsstunden, z. B. im Rahmen der Reflexion und des Transfers der Podcast-Inhalte, mündlich behandelt.

Die ersten zwei Podcasts wurden, mit vorheriger Ankündigung in den Kursen, am 01.02.2020 zur Verfügung gestellt. Die erste Folge enthält eine Einleitung und gibt Hinweise zur Nutzung der Podcasts. In diesen einführenden Erläuterungen wurde insbesondere noch einmal der Hinweis auf die Eingeschränktheit der Podcasts (inhaltliche Vollständigkeit) gegeben.

Ab der zweiten Folge wurde sich sodann inhaltlich mit kriminologischen Themen in der zuvor beschriebenen Art und Weise auseinandergesetzt. Jede Woche (zum Ende der Woche) erfolgte die Veröffentlichung eines neuen Podcast, worüber die Studierenden vorab in den Lehrveranstaltungsstunden informiert wurden. Die Produktion der Podcasts selbst erfolgte ebenfalls am Wochenende, da die durchschnittliche Zeit zur Erstellung eines fünfminütigen Podcast bei ca. einer Stunde lag. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass vor jedem geplanten Podcast zunächst eine grobe Skizzierung der zu erläuternden Inhalte (mit Fokus auf einen strukturierten Textaufbau, Verständlichkeit und kurzen Sätze) erfolgen und die erstellte Audiodatei mit GarageBand geschnitten werden musste. Das Schneiden und Zusammenfügen einzelner auditiver Inhalte war vor allem erforderlich, wenn sich in Passagen der Podcasts versprochen wurde, Störgeräusche auftraten (z. B. Haustürklingeln) oder aber die Stimmbetonung punktuell zu unterschiedlich war (beispielweise, wenn sich versehentlich vom Mikrofon zu stark entfernt wurde). Die erstellten Podcasts wurden als .mp3-Datei in 128 kBit/s (Bandbreite) abgespeichert.¹¹ Eine Soundqualität von 128 kBit/s wurde bei einem rein auf Sprachtext basierenden Podcast als ausreichend angesehen.¹² Für den Anfang und das Ende der Podcasts (sogenannte Intro- und Outro-Musik) wurde zudem eine musikalische Sequenz (Gitarrenmusik) gewählt. Diese Sounddatei stammt aus der umfangreichen (Sound-)Bibliothek des Programms GarageBand und ist frei von jeglichen Rechten nutzbar. Probleme bei den Verwertungsrechten, wie z. B. im Zusammenhang mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) konnten auf diese Weise von vornherein ausgeschlossen werden.

6.3 Veröffentlichung der Podcasts

Für die Veröffentlichung von Podcasts müssen diese im RSS-Format auf einer Webseite zur Verfügung gestellt werden, sodass ein Zugriff von Musik-Streamingdiensten jederzeit möglich ist. Diese Hosting-Services, beziehungsweise Dienste, werden von diversen Anbietern im Internet, meist kommerziell, angeboten. Für die Erstellung der Podcasts wurde in diesem Fall der Hosting-Dienst podcaster.de ausgewählt. Die Kosten betragen 1€ pro Monat. Die Folgen der Podcasts sind seitdem unterer <https://apvmbn.podcaster.de/Kriminologie.rss> abrufbar.

¹¹ Die Aufzeichnung selbst wurde in Stereo, mit einer Samplerate von 48 kHz und einer Samplingtiefe von 24 Bit durchgeführt.

¹² Dies betrifft das Verhältnis von Dateigröße in Relation zur Audioqualität.

Nach dem Hochladen der einzeln erstellten Podcasts als mp3-Dateien benötigt ein Podcast zusätzlich ein Logo, damit er bei gängigen Musik-Streamingdiensten wie *Spotify* oder *Apple Podcasts* als Podcast formell und technisch gelistet werden kann. Das Logo darf hierbei kein urheberrechtlich geschütztes Material enthalten, darüber hinaus muss es quadratisch sein und die Pixelabmessung von minimal 1400x1400 bis maximal 3000x3000 haben. Das Logo für die Podcasts wurde mit PowerPoint frei erstellt. Für den in das Logo implementierten Fingerabdruck wurde der eigene Abdruck des Zeigefingers verwendet (vgl. Abb. 6).

Abb. 6 Logo „5 Minuten Kriminologie“ (Quelle: Eigene Darstellung)



Darüber hinaus muss ein Impressum für die inhaltliche Verantwortlichkeit des Podcast erstellt werden. Hier wurde die dienstliche Erreichbarkeit der HSPV NRW, Abteilung Duisburg, angegeben.

Nach Fertigstellung der mp3-Dateien, der Erstellung eines aussagekräftigen Logos, der Anmeldung bei einem Hosting-Service und der Erstellung eines Impressums, erfolgte die Anmeldung des Podcast „5 Minuten Kriminologie – Podcasts in der Lehre“ bei den Musik-Streamingdiensten *Spotify* und *Apple Podcasts*. Die Anmeldung selbst erfolgt direkt bei den Musik-Streamingdiensten und ist kostenlos. Abb. 7 und 8 zeigen illustrativ die Darstellung des Podcast „5 Minuten Kriminologie“ in *Spotify* und *Apple Podcasts*.

Abb. 7 5 Minuten Kriminologie bei Spotify (Quelle: Eigene Darstellung/Screenshot)

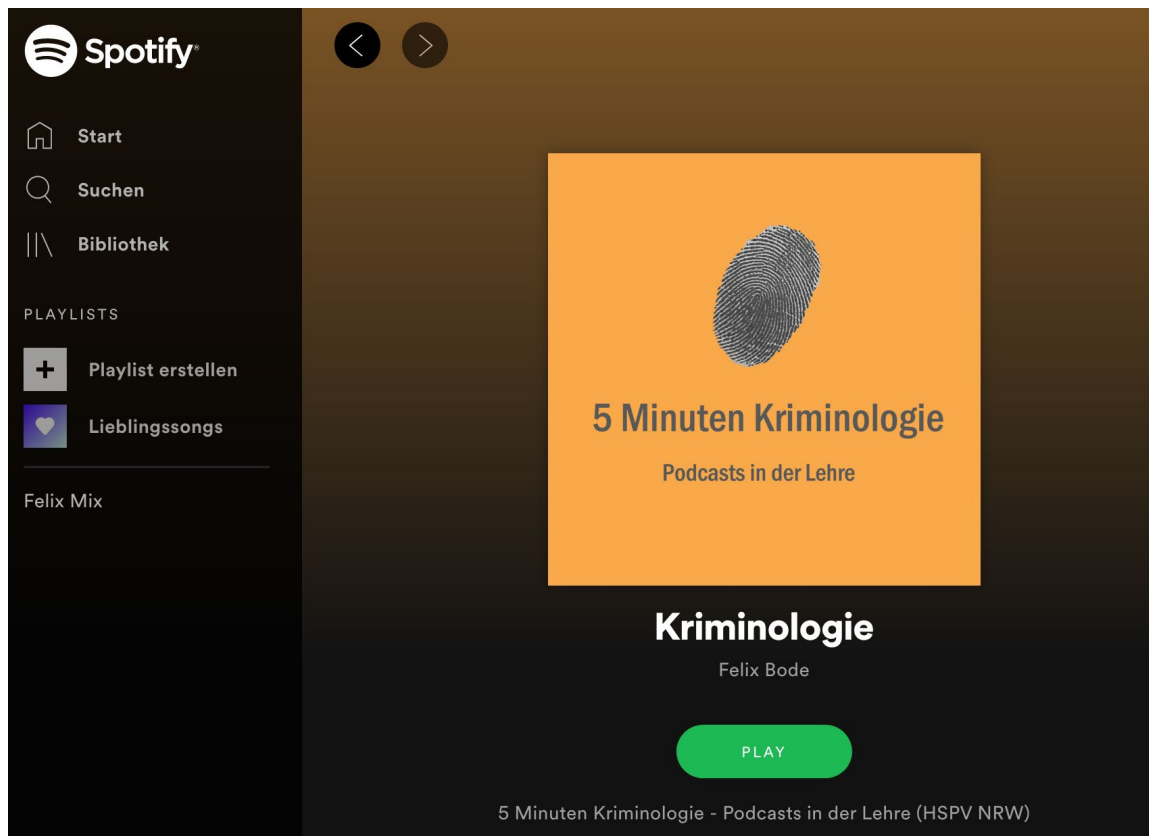
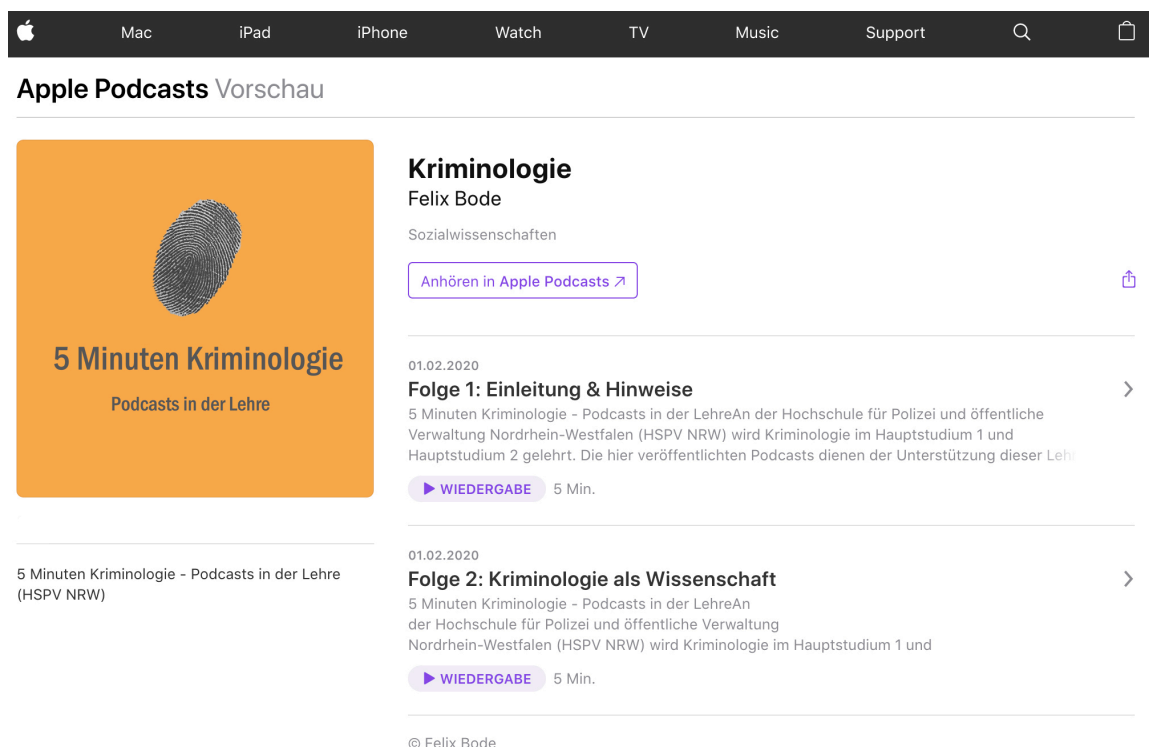


Abb. 8 5 Minuten Kriminologie bei Apple Podcasts (Quelle: Eigene Darstellung/Screenshot)



7. Literaturverzeichnis

Bastiaens, Theo (2011): Gestaltung und Entwicklung von neuen Medien. Hagen.

Deutsche Gesellschaft für Evaluation [DeGEval] (2016): Standards für Evaluation. Mainz-Kastel.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen [FHöV NRW] (2019): Modulhandbuch Bachelorstudiengang PVD 2016 - Ab dem Einstellungsjahrgang 2018. Gelsenkirchen.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen [FHöV NRW] (2018): Hinweise zu Fachgesprächen. Gelsenkirchen.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen [FHöV NRW] (2015): Ordnung für die Evaluation der Studiengänge an der FHöV NRW. Gelsenkirchen.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen [FHöV NRW] (2014): Hinweise zu den Modulbeschreibungen. Gelsenkirchen.

Fietze, S. & Matiaske, K. (2009): Podcast in der Lehre: Bericht über den Einsatz an der Helmut-Schmidt-Universität. Berlin.

Schmidt, Christian (2008): Podcasts. Potenziale und Einsatzmöglichkeiten innovativer Audiomedien in pädagogischen Kontexten und Implikationen für ihre effektive Ausgestaltung: Unter wirtschaftspädagogischer Sicht. Leipzig: GRIN-Verlag.

8. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Podcast-Prozess.....	6
Abb. 2	Nutzungsverhalten	12
Abb. 3	Einschätzung der Förderlichkeit	14
Abb. 4	Mikrofon Samson Meteor	17
Abb. 5	Audio-Schnittprogramm GarageBand (Screenshot).....	17
Abb. 6	Logo „5 Minuten Kriminologie“	20
Abb. 7	5 Minuten Kriminologie bei Spotify	21
Abb. 8	5 Minuten Kriminologie bei Apple Podcasts	21

9. Anhang

A. Detailliertes Nutzungsverhalten (Datensatz)

- Podcast 00 (Folge 01): Keine Evaluation, da Vorstellungs-/Begrüßungs-Podcast
- Podcast 01 (Folge 02): **50,56%** Nutzende/Hörende (n=89)
- Podcast 02 (Folge 03): **63,10%** Nutzende/Hörende (n=84)
- Podcast 03 (Folge 04): **67,06%** Nutzende/Hörende (n=85)
- Podcast 04 (Folge 05): **74,23%** Nutzende/Hörende (n=97)
- Podcast 05 (Folge 06): **69,39%** Nutzende/Hörende (n=98)
- Podcast 06 (Folge 07): **74,74%** Nutzende/Hörende (n=95)
- Podcast 07 (Folge 08): **85,26%** Nutzende/Hörende (n=95)
- Podcast 08 (Folge 09): **78,79%** Nutzende/Hörende (n=99)
- Podcast 09 (Folge 10): **58,51%** Nutzende/Hörende (n=94)
- Podcast 10 (Folge 11): **50,53%** Nutzende/Hörende (n=93)

B. Detaillierte Einschätzung zur Förderlichkeit (Datensatz)

- trifft voll zu: 46 (50,00%)
- trifft eher zu: 36 (39,13%)
- teils teils: 8 (8,69%)
- trifft eher nicht zu: 1 (1,09%)
- trifft gar nicht zu: 1 (1,09%)

n=92 (100,00%)

C. Fachliche Fragen



Podcast: 5 Minuten Kriminologie

Aufgabe zur Folge 2: Kriminologie als Wissenschaft



Wo sehen Sie Parallelen in der Diskussion zum Verbrechensbegriff (HS1 / Podcast) und der Viktimologie (HS2)?

Prof. Dr. Felix Bode



Podcast: 5 Minuten Kriminologie

Aufgabe zur Folge 3: Hell- und Dunkelfeld



Welche Methode der Dunkelfeldforschung (HS1 / Podcast) bietet sich bei Sexualdelikten (HS2) an? Welche Schwierigkeiten sehen Sie?

Prof. Dr. Felix Bode

Aufgabe zur Folge 4: Polizeiliche Kriminalstatistik - 1



Lässt sich die Kriminalität von Deutschen und Nicht-Deutschen mit Daten in der PKS angemessen vergleichen? Was gibt es zu beachten?

Prof. Dr. Felix Bode

Aufgabe zur Folge 5: Polizeiliche Kriminalstatistik - 2



Die Anzahl an Betäubungsmittel-delikten steigt in Ihrer Polizeibehörde rasant an. Viele Bürger sind besorgt. Als Pressesprecher sollen Sie ein kurzes Statement für den WDR geben. Was würden Sie dem WDR berichten?

Prof. Dr. Felix Bode

Aufgabe zur Folge 6: Biologische Kriminalitätstheorien



In welchen Deliktbereichen sehen Sie Potenzial für das Heranziehen biologischer Kriminalitätstheorien zur Erklärung des kriminellen Verhaltens?

Prof. Dr. Felix Bode

Aufgabe zur Folge 7: Psychologische Kriminalitätstheorien



Welche psychologische Kriminalitätstheorie bzw. welchen Bereich einer Theorie haben Sie im Studium des HS 1 noch nicht verstanden? Formulieren Sie hierzu eine Frage, die in der nächsten LVS im Plenum beantwortet wird!

Prof. Dr. Felix Bode

Aufgabe zur Folge 8: Soziologische Kriminalitätstheorien



Überlegen Sie, welches Delikt (konkrete Tat), sich mit der Anomietheorie erklären ließe (z. B. Ladendiebstahl durch Jugendliche).

Schreiben Sie bis zur nächsten LVS Ihre Idee in das in ILIAS eingerichtete Forum.

Prof. Dr. Felix Bode

Aufgabe zur Folge 9: Kriminalprävention



Ergänzen Sie bis zur nächsten LVS Ihren zuvor erstellten Forumsbeitrag in ILIAS (Antwort-Funktion nutzen), indem Sie beschreiben, welche Art von sekundärer Kriminalprävention bei Ihrem zuvor genannten Delikt (Aufgabe zur Folge 8) möglich wäre.

Prof. Dr. Felix Bode

Aufgabe zur Folge 10: Evaluation



Wie wird die Wirkung des
Präventionsprojektes:
Kein Täter werden!
vonseiten der Wissenschaft
beurteilt (evaluiert)?

Prof. Dr. Felix Bode

Aufgabe zur Folge 11: Kriminalgeografie



Zu welchem Themenkomplex im
HS2 sehen Sie Parallelen zur
Kriminalgeografie?

Prof. Dr. Felix Bode



Felix Bode, Dr. phil.

Professor für Kriminologie an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Kriminalgeografie und Predictive Policing

Kontakt: felix.bode@hspv.nrw.de

Herausgegeben von Martin Bornträger,
Präsident der HSPV NRW

Empfohlene Zitation

Bode, Felix (2021): 5 Minuten Kriminologie – Podcasts in der Lehre. In: Bornträger, Martin (Hrsg.): Online Sammelband mit Abschlussbeiträgen des hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramms der HSPV NRW – fortlaufende Reihe.

Online-Sammelband abrufbar unter URL:
<https://www.hspv.nrw.de/services/veroeffentlichungen/online-sammelband>



Inhalt steht unter einer [Creative Commons Lizenz](#)